

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Platz der Republik 1 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)378-H
öAn. am 16.09.20
15.09.2020

Hansaallee 203
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 6871-0
Fax: 0211 6871-333
www.bdguss.de

Datum: 15. September 2020

Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes anlässlich der öffentlichen Anhörung am 16.09.2020

Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl, sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen des Klimawandels werden immer offensichtlicher und auch die Industrie muss sich den Herausforderungen auf dem Weg hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft stellen. Die Gießerei-Industrie zählt mit Ihren Produkten zu den wichtigsten Komponentenherstellern für erneuerbare Energien, Mobilität und Infrastruktur. Der BDG hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Gießereiherstellung zu fördern und zu begleiten.

Die Bundesregierung hat sich im Herbst 2019 entschieden, den Klimaschutz in Deutschland durch die Einführung eines neuen nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) weiter voran zu treiben. Dadurch sollen insbesondere die Bereiche Gebäude und Verkehr einen erheblich größeren Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten als bisher. Durch die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sollen die Inverkehrbringer von Brennstoffen CO₂-Zertifikate erwerben und die dadurch entstehenden Mehrkosten dann mit der Brennstoffrechnung an ihre Kunden auch aus der mittelständischen Industrie weitergeben.

Unsere Umfragen haben gezeigt, dass die vom nEHS betroffenen Unternehmen, zum Teil keine technischen Alternativen und so gut wie nie die finanziellen Mittel haben, um in ihren Produktionsprozessen die benötigten Brennstoffe zu ersetzen. Liquidität ist das Hauptproblem kleiner und mittelständischer Unternehmen und das vor allem jetzt in der derzeitigen Krise. Um deren Existenz nicht zu gefährden, darf das nEHS vorerst allenfalls mit einem deutlich geringeren CO₂-Preis als 25 Euro/t eingeführt werden. Dies muss gelten, bis eine Regelung in Kraft ist, die die Unternehmen wirksam entlastet und verhindert, dass ihnen in den Krisenjahren 2021 weitere Liquidität entzogen wird.

Zeitgleich mit dem Start des nationalen Emissionshandels muss deswegen unbedingt eine Entlastungsverordnung gem. § 11 Abs. 3 BEHG in Kraft gesetzt werden, die die Unternehmen im internationalen Wettbewerb durch finanzielle Kompensation ohne Vorbedingungen entlastet.

Wir müssen daher fordern:

- 1. Es darf keinen CO₂-Preis ohne wirksamen Carbon-Leakage-Schutz geben. Die geplante Erhöhung des CO₂-Einstiegspreises im nationalen Brennstoffemissionshandel auf 25 Euro/t darf nur in Kraft treten, wenn gleichzeitig die vorgesehene Carbon-Leakage-Verordnung gem. § 11 Abs. 3 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft getreten und wirksam ist.**
- 2. Die Entlastung der Unternehmen aufgrund der Carbon-Leakage-Verordnung muss durch eine rein finanzielle Kompensation der Mehrkosten ohne Vorbedingungen zur Vermeidung einer Belastung erfolgen. Daher sollte der § 11 Abs. 3 BEH-ÄG klarstellend geändert werden, um eine solche Kompensation der Mehrkosten ohne Vorbedingungen zu ermöglichen.**
- 3. Die Verordnung muss sicherstellen, dass die Mehrkosten den Unternehmen keine Liquidität entziehen und diese Kosten daher von vornherein („ex-ante“) von den Unternehmen ferngehalten werden.**
- 4. Carbon-Leakage-Schutz muss unbürokratisch sein. Die Verordnung darf vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht mit neuen administrativen Anforderungen und Bedingungen überlasten.**

Für diese Forderungen sprechen folgende Gründe:

- Die geplante Entlastungsverordnung (Carbon-Leakage-Verordnung) für die Industrie im Rahmen des BEHG wird die politischen Prozesse nicht rechtzeitig durchlaufen, um einen Liquiditätsentzug für die Unternehmen im Jahr 2021 zu verhindern. In der Corona-Krise unternimmt die Bundesregierung derzeit viel, um gerade diese Liquidität der Unternehmen und damit deren Überleben zu sichern. Ein CO₂-Preis in Höhe von 25 Euro / Tonne CO₂ im Jahr 2021 würde diese Anstrengungen ad absurdum führen.
- Das System des nEHS kann mit einem geringen CO₂-Preis eingeführt und seine Funktionsweise somit getestet werden, ohne Unternehmen in ihrer Existenz zu gefährden.
- Den Unternehmen stehen derzeit noch keine bezahlbaren, klimafreundlichen Alternativen, wie z.B. grüner Wasserstoff oder grünes Gas, zur Verfügung.
- Um die klimapolitische Wirksamkeit des nEHS zu erhöhen, kann der CO₂-Preis später erhöht werden, jedoch erst, wenn sich die wirtschaftliche Situation wieder verbessert hat. Dabei darf keinesfalls ein entsprechendes „Level-Playing-Field“ wie ein Wechsel auf die Zukunft schlicht unterstellt werden, sondern es muss vorher tatsächlich bestehen.
- Die Kompensation der Mehrbelastung der Unternehmen soll den Wettbewerbsnachteil durch den nationalen CO₂-Preis ausgleichen. Daher darf diese Kompensation nicht von Vorbedingungen abhängig gemacht werden, die nicht im Zusammenhang mit diesem Wettbewerbsnachteil stehen. Investitionshilfen sind Strukturmaßnahmen aber kein Carbon-Leakage-Schutz.

Auch ohne die derzeitige Krise würde ein nationaler CO₂-Preis vor allem mittelständische energieintensive Industrien im Gegensatz zur ausländischen Konkurrenz erheblich belasten und sicher zu Abwanderungen („Carbon-Leakage“) führen.

Die Pandemie-Folgen werden den Prozess aber erheblich beschleunigen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen dürfen auch deswegen und gerade angesichts der Corona-Krise den nEHS nicht mit einem hohen CO₂-Preis einführen, denn die Situation in Deutschland und der Welt hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 fundamental geändert. Die sich langsam abzeichnende konjunkturelle Erholung führt in den Betrieben bisher noch nicht zu einer verbesserten Liquiditätssituation. Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen als Folge der Rezession liegen im Gegenteil noch vor den Unternehmen, wenn die finanziellen Stützungsmittel zurückgeführt werden müssen und politische Schutzschirme wieder geschlossen werden. Es muss daher im Moment ausreichen, das nEHS zunächst mit einem niedrigen CO₂-Preis einzuführen, um seine Funktionsweise zu testen, ohne dabei Unternehmen in ihrer Existenz zu gefährden. Dabei muss genau geprüft werden, für welche Bereiche der CO₂-Preis tatsächlich eine Lenkungswirkung hat oder mangels Alternativen nur wie eine „Strafe“ wirkt.

Kurzbeschreibung der Gießerei-Branche

Die Gussprodukte und die technologische Kompetenz der deutschen Gießereien sowie der beteiligten Zulieferunternehmen sind weltweit anerkannt. Die Branche beschäftigt in rund 600 Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien ca. 80.000 Mitarbeiter. Guss sichert das Funktionieren der Energieversorgung, jeder Infrastruktur und von Logistik und Mobilität. Gegossene Komponenten sind sowohl für die Medizintechnik,¹ die Lebensmittel- und Verpackungsindustrie,² die Energietechnik,³ die Infrastrukturen der Wasserver- und -ent-sorgung, sowie die Logistik⁴ unersetzbar.

Prozesse/Anlagen in denen Brennstoffe eingesetzt werden

Gas wird bei Nicht-Eisen-Metallgießereien (Aluminium, Kupfer etc.) als Hauptbrennstoff im Schmelzbetrieb und bei allen Materialien (inkl. Eisen und Stahl) in der nachgelagerten Wärmebehandlung der Gusstücke eingesetzt, um Eigenspannungen zu reduzieren und die erforderlichen mechanischen Kennwerte zu erreichen. Bei Eisengießereien findet zudem mittels Gas häufig die Vorwärmung der die Schmelze transportierenden Gießpfannen statt, um die erforderliche Temperatur der Schmelze zu erhalten. Diese Wärmebehandlungen können (v.a. aus Gründen der Energieeffizienz) nicht sinnvoll durch den Einsatz von Strom ersetzt werden. Auch wenn die CO₂-Preis-bedingten Minderungen beim Brennstoff Gas verkraftbar wirken, können die Mehrkosten mangels tauglicher Ausweichtechnologien keinen Anreiz für Investitionen entfalten.

Koks wird zum Schmelzen von Eisen im sogenannten Kupolofen eingesetzt. Dieses Aggregat ist in der kontinuierlichen Produktion von Gussteilen aus Eisen in großen Mengen derzeit nicht sinnvoll zu ersetzen. Darüber hinaus können viele Schrottsorten nur in diesem Aggregat eingeschmolzen werden. Der Kupolofen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Circular Economy, die Recyclingquote bei den Eisengießereien liegt dadurch bei nahezu 100%. Elektrische Aggregate können den Schrott kaum einsetzen, so dass - mit entsprechend höherem CO₂-Footprint - Rohstoffe beschafft werden müssten.

Für Kupolofen-Gießereien (Einsatzstoff: Koks) sind die Auswirkungen bereits bei einem CO₂-Preis von 25 Euro gravierend. Bei höheren Preisen ist bereits absehbar, dass die Unternehmen ihre Umsatzrendite verlieren. An Investitionen – auch in solche für den Klimaschutz – ist dann nicht mehr zu denken. Es ist stets zu bedenken, dass bei den Kosten-/Umsatz-Auswirkungen lediglich die Werte für einen Einsatzstoff isoliert betrachtet werden. Da Gießereien mit mehreren fossilen Energieträgern arbeiten, kann deswegen nicht gesagt werden, dass die sich abzeichnenden Verluste bereits den „Worst Case“ darstellen. Der Einsatz der unterschiedlichen Brennstoffe nicht nur zum Schmelzen, sondern auch für die Wärmenach- und -vorbehandlung verschlechtert die Situation zusätzlich.

Welche Brennstoffe werden eingesetzt

Hauptbrennstoffe sind Gas und Koks. Strom wird ebenfalls in vielen Aggregaten eingesetzt, die – wie oben dargestellt – jedoch technisch oft nicht geeignet sind, die mit den Brennstoffen befeuerten Aggregate zu ersetzen. Neben der ggf. fehlenden Infrastruktur oder der Frage nach den verfügbaren Strommengen für eine elektrische Versorgung, stehen dem Umstieg auf elektrische Aggregate aber auch vor allem wirtschaftliche Hürden gegenüber. Sieht man von den - vor allem in der derzeitigen Krise - fehlenden Investitionsmitteln ab, können gerade KMUs sich die Umrüstung des Kernstücks der Gießerei allein wegen der erforderlichen Betriebsstilllegungen und Produktionsausfälle nicht leisten.

Gesamtverbrauch der jeweiligen Brennstoffe pro Jahr

Der Gesamtverbrauch der Branche für Gas beträgt ca. 4,0 TWh und für Koks ca. 2,4 TWh. Der Anteil am deutschen Gesamtausstoß für CO₂ beträgt weniger als 2%.

¹ Z.B. Analyse-, Beatmungs- und Operationsgeräte, gegossene Prothesen, Krankenhausinfrastruktur, Fertigungsmaschinen.

² Z.B. Bauteile mit hoher Verschleißfestigkeit Korrosions-, Laugen- und Säure- Druck-, Temperatur-, oder Vakuumbeständigkeit.

³ Guss-Komponenten mit Einsatz in schwierigen Umweltbedingungen, Temperaturen bis 1000°C, z.B. Gasturbinen, Turbinenräder, Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

⁴ Z.B. Bauteile für Lkw und Pkw, Antriebsstrang, Karosserieteile, Einhausungen der Batterien für E-Mobile oder Bremscheiben.